



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Bebauung zweier Grundstücke im Baugebiet Oberhaunstadt - Kreuzäcker zwecks Errichtung einer "Kita" sowie von öffentlich geförderten Wohnraum gem. EOF-Modell  
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Preßlein-Lehle)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung

### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke Fl.-Nrn. 1321 (5.281 m<sup>2</sup>, B02) u. 1319 (2.207 m<sup>2</sup>, B03), je Gem. Oberhaunstadt im Baugebiet „Oberhaunstadt-Kreuzäcker“ im Rahmen einer Konzeptvergabe zu veräußern.
2. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach Durchführung eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens mittels Konzeptvergabe. Hierbei werden mittels einer Bewertungsmatrix der gebotene Kaufpreis mit 30 % und das Baukonzept mit 70 % bewertet.
3. Der Mindestkaufpreis beträgt für das Grundstück Fl.-Nr. 1321 (B02) 495 EUR/m<sup>2</sup>.
4. Für das Grundstück B03 (Mischnutzung für Kita sowie übrige Fläche für frei finanzierten Wohnungsbau) wird der Kaufpreis wie folgt festgelegt:
  1. Für die neben der Kita noch für eine anderweitige Nutzung vorgesehene Grundstücksfläche beträgt der Mindestkaufpreis ebenfalls 495 EUR/m<sup>2</sup>.
  2. Der Kaufpreis für die anteilige Kita-Fläche beträgt  $\frac{1}{4}$  des gem. Ziff. 4.1 vom Bieter tatsächlich gebotenen Kaufpreises.
5. Das Ergebnis der Konzeptvergabewertung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Im Übrigen gelten die zum Zeitpunkt der Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens geltenden allg. Vertragsbedingungen der Stadt Ingolstadt.

### Beschluss:

#### Finanz- und Personalausschuss vom 19.10.2017

##### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### Stadtrat vom 26.10.2017

##### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.